

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 20	<i>Nummer</i> 9896/14
zur Anfrage Nr. 2710/14 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS vom 22.01.2014		Datum 03.02.2014	Genehmigung
Überschrift Urteil des OVG Lüneburg zu den Abwassergebühren vom 24.09.2013		Dezernenten Dez. VII	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 04.02.2014		

Die Anfrage wurde in der Sitzung nicht behandelt und wird mit dieser Stellungnahme schriftlich beantwortet.

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat am 24.09.2013 den von mehreren Klägern erhobenen Klagen, dass die Erhebung von Abwassergebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung durch die Stadt in den Jahren 2005 und 2006 nicht rechtmäßig erfolgt sei, stattgegeben. So ist u. a. die Erstellung und Versendung von Gebührenbescheiden durch BS Energy in Form von Jahresgebührenbescheiden rechtswidrig. Das Gericht hat der Stadt aufgegeben, die Gebührenkalkulation für verschiedene Jahre ab 2005 neu zu erstellen. Rund 60 Klagen ruhen seither in Verbindung mit vier obsiegenden Musterverfahren.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Erhalten alle Kläger – sowohl die Musterkläger wie auch die der ruhenden Verfahren – von der Stadt für die angefochtenen Abwasser-Bescheide 2005 bzw. 2006 automatisch nun korrigierte Bescheide zugestellt oder muss jeder einzelne der rund 60 Kläger das von der Stadt einfordern (vollstrecken)?
2. Bekommen alle Kläger nun ihre vorgeschossenen Verfahrenskosten automatisch zurückerstattet oder muss sich jeder einzelne a) an die Stadt, b) an das Verwaltungsgericht Braunschweig oder c) an das OVG Lüneburg wenden und jeweilige Anträge stellen?

Antwort der Verwaltung:

Derzeit stellt die Verwaltung die notwendigen Berechnungsgrundlagen zusammen, um die aufgrund der Entscheidungen des Nds. Oberverwaltungsgerichts erforderliche Nachkalkulation der Entwässerungsgebühren für die Jahre 2005 und 2006 (und ggf. Folgejahre) durchzuführen. Die für die rechtswirksame Neufestsetzung der Gebührensätze notwendige rückwirkende Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung soll dem Rat voraussichtlich im Sommer 2014 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Nachdem die Gebührensätze aufgrund der genannten Satzungsänderung neu festgelegt wurden, erhalten **alle** Kläger (im Sommer 2014) einen neuen Abwassergebührenbescheid. Die neuen Bescheide werden im Auftrag der Stadt von BS|Energy oder vom Wasserverband Weddel-Lehre erstellt. Die Kläger müssen nichts veranlassen.

Zu 2.

Hinsichtlich der Verfahrenskosten ist eine unterschiedliche Behandlung der Musterkläger und der Kläger in den ruhenden Verfahren geboten.

Die Musterkläger haben bereits jetzt einen Erstattungsanspruch gegen die Stadt, und zwar sowohl für die von Ihnen vorausgezählten Gerichtskosten als auch für die ansatzfähigen außergerichtlichen Kosten (wie z.B. Rechtsanwaltsgebühren). Der Erstattungsanspruch muss von den Musterklägern im Wege des Kostenfestsetzungsverfahrens beim Verwaltungsgericht Braunschweig geltend gemacht werden.

In den ruhenden Verfahren gibt es noch keine Erstattungsansprüche, weil es keine gerichtliche Entscheidung gibt. Die streitgegenständlichen Bescheide sollen nach der Satzungsänderung im Sommer 2014 durch neue Abwassergebührenbescheide ersetzt werden. Die Kritikpunkte des Nds. Obergericht sind dann ausgeräumt. Daher ist seitens der Verwaltung vorgesehen, die Klageverfahren ohne Urteil zu beenden. Prozessual erfolgt dies durch übereinstimmende Erledigungserklärung der Stadt und der Kläger. Die Stadt würde im Zuge der Erledigungserklärung die Verfahrenskosten übernehmen, die Kläger erhalten anschließend ihre vorausgezählten Gerichtskosten erstattet. Das Verfahren im Einzelnen muss von der Verwaltung noch mit dem Verwaltungsgericht Braunschweig abgestimmt werden.

I. V.

gez.

Geiger